

**Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und Abgabemöglichkeit
für Ihre Kandidatenvorschläge:**

Wahlausschuss, Vorsitzender: Pfarrer Alexander Burg
Pfarrgemeinderat Grafschaft Christkönig

**Abgabe der Kandidatenvorschläge:
Pfarrbüro der Pfarrei Grafschaft Christkönig
Heppingerstraße 6
53501 Grafschaft-Ringen**

Wahlvorschlag

Wahlvorschläge können eingereicht
werden bis zum:

10.05.2026

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jeder Katholik, der nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers
- die in den §§ 1896 Abs. 4 und 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind Personen,

- die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehen sowie
- diejenigen, die im Dienst des Bistums stehen,
- die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind,
- die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehen.

Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind. Eine Person kann zur Vermeidung von Doppelmandaten innerhalb eines Pastoralen Raums nur zum Mitglied eines Verwaltungsrates gewählt werden.

Wie mache ich einen Wahlvorschlag?

- Der Wahlvorschlag darf maximal 6 Kandidaten enthalten. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Wohnung und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die vorgeschlagenen Kandidaten schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben, dass sie eine eventuelle Wahl annehmen.
- Der Wahlvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Wahlvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss (Anschrift s. oben) bis zum 10. Mai 2026 zuzuleiten.

**Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und die Abgabemöglichkeit für
Ihre Kandidatenvorschläge:**

Wahlausschuss, Vorsitzender: Pfarrer Alexander Burg
Pfarrgemeinderat Grafschaft Christkönig

**Abgabe der Kandidatenvorschläge:
Pfarrbüro der Pfarrei Grafschaft Christkönig
Heppingerstraße 6
53501 Grafschaft-Ringen**

**Als Kandidatin bzw. als Kandidat
für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:**

Es sind 6 Mitglieder zu wählen, daher dürfen höchstens 6 Personen vorgeschlagen werden.

Name	Vorname	Geb.- Datum	Anschrift Wohnung	Beruf	Unterschrift* <small>der Kandidatin /des Kandidaten</small>
*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf Seite 3 bis 5 dieses Formularblocks oder im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“			*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert.		

Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Anschrift der vorschlagenden Person

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ/Ort